

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 34 (1927)

Heft: 11

Artikel: Internationale Vereinigung der Seidenindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSL-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Internationale Vereinigung der Seidenindustrie. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten neun Monaten 1927. — Bolivia. Neuer Zolltarif. — Cuba. Neuer Zolltarif. — Verlust von Rohseide durch Eisenbahnunfall. — Der schweizerische Kunstseidenexport nach Britisch-Indien. — Exportförderung nach Britisch-Malaya. — Handelsvertrag mit Finnland. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1927. — Schweiz. Eine neue Kunstseidenfabrik? — England. Erfolg schweizerischer Industrie. — Frankreich. Aus der Band-Industrie. — Griechenland. Aus der Textil-Industrie. — Ueber die Lage der polnischen Textilindustrie. — Textilwirtschaftliche Nachrichten aus Rumänien. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel vom Monat September 1927. — Sind Zettelhaspeln von 4 bzw. 5 m Umfang zweckmäßig? — Die der Rationalisierung einer Weberei vorangehende Kontrolle der Produktion und des Nutzeffektes. — Neue, einfache Methode zur Bestimmung des wirksamen Chlors. — Pariser Brief. — Der Feutre, der Velours und die Mode. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Patent-Berichte. — Waren-Nachfrage. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Vereins-Nachrichten.

Internationale Vereinigung der Seidenindustrie.

Am II. Europäischen Seidenkongreß, der in den Tagen vom 3. bis 6. Juni in Mailand stattgefunden hat, ist die Internationale Vereinigung der Seidenindustrie (Fédération Internationale de la Soie) aus der Taufe gehoben worden. Herr E. Fougère, Vorsitzender der französischen Vereinigung der Seidenindustrie, kann mit Recht Anspruch darauf erheben, als Pate dieses neuen internationalen Bundes zu gelten. Er war es, der den ersten Europäischen Seidenkongreß nach Paris im Jahr 1925 einberufen und der seine Energie und seinen Einfluß daran gesetzt hat, dieser internationalen Kundgebung eine Fortsetzung und Weiterentwicklung zu sichern. Der gute Erfolg der Veranstaltung in Mailand hat dann wesentlich dazu beigetragen, die Vertreter der verschiedenen Seidenländer für die Gründung einer ständigen Organisation zu gewinnen. Seither hat am 27. September in Paris die erste Sitzung der internationalen Vereinigung stattgefunden; im Beisein von etwa 60 Delegierten aus sieben Ländern. Die Versammlung stellte die endgültige Konstituierung der „Fédération Internationale de la Soie“ fest und bezeichnete vorläufig Herrn Fougère als Vorsitzenden und als Sitz der Organisation Paris. Es gelangte ein Statutenentwurf zur Beratung und es wurden ferner Beschlüsse gefaßt über die Durchführung der Entschleunigungen des Mailänder Kongresses in bezug auf die Kreppgarne und die Vereinheitlichung des Zolltarifs für Seidenwaren. Mit diesen beiden Punkten, wie auch mit der endgültigen Bereinigung der Statuten wird sich wiederum eine Konferenz zu befassen haben, die Mitte November in Mailand zusammentritt. Da endlich auch die Frage der Rationalisierung in der Seidenindustrie zu den noch zu lösenden Aufgaben gehört, so wird es der Internationalen Vereinigung nicht an Arbeit fehlen.

Nachdem nunmehr zwei internationale Seidenkongresse stattgefunden haben und die Vertreter der verschiedenen Länder sich auch in Sitzungen näher gekommen sind, ist man versucht, ein Urteil über die Zweckmäßigkeit und Lebensfähigkeit der internationalen Seidenvereinigung abzugeben. Die Notwendigkeit einer solchen Organisation hat nicht von Anfang an eingeleuchtet (so haben auch die beiden internationalen Seidenkonferenzen in Turin in den Jahren 1906 und 1911 zu keinen praktischen Ergebnissen geführt) und in der ersten internationalen Tagung in Paris wurden zwar wohl zahlreiche Gegenstände erörtert, die meisten jedoch seither wieder fallen gelassen. Nützliche Arbeit wurde ein Jahr später, in der Konferenz in Stresa geleistet, indem man sich bei der Vorbesprechung der Verhandlungspunkte für den zweiten Seidenkongreß darüber klar wurde, daß es sich empfehle, das Programm nicht allzu sehr zu belasten. Damals schon zeichnete sich als Hauptaufgabe ab, die Aufstellung eines einheitlichen Wortlautes für den Zolltarif für Seidenwaren und die Notwendigkeit einer internationalen Regelung des Verkehrs in stark gewirnten Seiden. Diese beiden Fragen haben dann auch die Grundlage der Verhandlungen des zweiten Seiden-

kongresses in Mailand gebildet, wobei schon mit Rücksicht auf den Ort der Veranstaltung, auch noch zahlreiche Berichte und Anträge, die mit der Seidenzucht und der Rohseidenindustrie im Zusammenhang stehen, zur Erörterung gelangten.

Heute ist man soweit, daß eine einheitliche Nomenklatur für den Zolltarif für Seidenwaren ausgearbeitet ist, womit die Seidenindustrie als erste ein wichtiges Postulat der Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes verwirklicht hat. Der neue Wortlaut wird demnächst im französischen Zolltarif Eingang finden und es ist anzunehmen, daß auch der neue schweizerische Generalzolltarif sich die Grundzüge des internationalen Entwurfes zu eigen machen wird. Was die Beschlüsse des Mailänder Kongresses in bezug auf die Kreppgarne anbetrifft, so bietet deren Durchführung in der Praxis gewisse Schwierigkeiten, die durch ein Zusammenwirken aller beteiligten Kreise (Zwirner, Fabrikanten, Färber und Seidentrocknungs-Anstalten) behoben werden sollen; die demnächst in Mailand stattfindende Konferenz soll dafür die Wege weisen. Gelingt es der Internationalen Vereinigung, auf diesem Gebiete, das für die gesamte Seidenindustrie von größter Wichtigkeit ist, Bestimmungen aufzustellen, die von Verkäufern und Käufern auf allen Seidenplätzen anerkannt werden, so hätte sie damit eine Leistung vollbracht, die allein schon ihre Notwendigkeit und ihren Nutzen dartun würde. Was sie auf dem Gebiete der Standardisierung, d. h. einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Rohseiden-Klassifikation, der Gewebarten, der Färbungen, der Maschinen usf. wird ausführen können, wird die Zukunft zeigen; befleißigt man sich in dieser Beziehung einer weisen Mäßigung und nimmt darauf Rücksicht, daß die Seidenindustrie ihre gewaltige Entwicklung in erster Linie ihrer Vielseitigkeit, Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit verdankt und von Natur aus ein Feind jeder Gleichmacherei und Schablonisierung ist, so dürften mit der Zeit Erfolge auch auf diesem Gebiete zu verzeichnen sein.

Eine heikle Frage ist diejenige der Kunstseide. Am Pariser Kongreß wurde über die Notwendigkeit der Schaffung eines besondern Namens für dieses Gespinnst gesprochen, ohne daß eine Verständigung möglich gewesen wäre. In Mailand ist auf Wunsch der italienischen Rohseidenindustrie, die Kunstseide aus den Verhandlungsgegenständen ausgeschaltet worden und im Statutenentwurf ist von der Kunstseide wiederum nicht die Rede. Ob dieses Fernhalten der Kunstseidenprobleme von den Arbeiten der Internationalen Seidenvereinigung angebracht und auf die Länge durchführbar ist, erscheint fraglich. Seidenweberei und Seidenhilfsindustrie kommen um die Erörterung auch der Kunstseidenfragen nicht herum und es ist infolgedessen wünschenswert, daß die Rohseidenzüchter, -Spinner und -Zwirner im Interesse der künftigen Zusammenarbeit ihren Widerstand aufgeben. Eine Entscheidung in dieser Richtung wird bald fallen müssen, wobei es natürlich auch auf die Haltung der Kunstseidenfabriken ankommen wird, die sich bisher an den Verhandlungen nicht beteiligt haben.

Die Zollfragen, soweit es sich um die Festsetzung der Zölle handelt, sind aus dem Programm der Internationalen Ver-

einigung ausdrücklich ausgeschaltet worden. Eine Aussprache auch auf diesem Gebiete läge trotzdem nahe, ist doch die Seidenindustrie fast aller Länder mehr oder weniger auf die Ausfuhr und infolgedessen auch darauf angewiesen, daß die Zollbelastung ein vernünftiges Maß nicht überschreite. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß, so wertvoll und anregend die internationalen Zusammenkünfte auch sein mögen, die persönliche Fühlungnahme der maßgebenden Vertreter der Seidenindustrien der verschiedenen Staaten bisher noch keinen mäßigen Einfluß auf die in der Seidenindustrie herrschenden schutzzöllnerischen Strömungen auszuüben vermochte. In dieser Richtung ist wohl noch auf lange Zeit hinaus von der internationalen Vereinigung nichts zu erwarten, was Länder mit einer ausgesprochenen Exportindustrie wie die Schweiz, mit Bedauern feststellen müssen.

Bei aller Zurückhaltung, die in der Beurteilung der Tätigkeit zwischenstaatlicher wirtschaftlicher Verbände geboten ist, wird der Internationalen Vereinigung der Seidenindustrie doch die Berechtigung heute nicht mehr abgesprochen werden dürfen. Sie hat schon Nützliches geleistet und noch ein weites Arbeitsfeld vor sich, namentlich wenn die größten Rohseidenerzeuger, Japan und China und die größten Rohseidenverbraucher, die Vereinigten Staaten, sich ihr noch anschließen und gleichfalls an der Lösung der verschiedenen Probleme beteiligen werden. Hoffentlich bildet der dritte Seidenkongreß, der im Jahre 1929 in Zürich abgehalten werden soll, eine weitere erfreuliche Etappe auf dem nun eingeschlagenen und aussichtsreichen Wege.

n.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten neun Monaten 1927:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Juli	2,174	16,312,000	326	1,910,000
August	2,197	16,745,000	337	1,950,000
September	2,326	17,773,000	328	1,890,000
III. Vierteljahr	6,697	50,830,000	991	5,750,000
II. Vierteljahr	6,604	50,577,000	1,081	6,207,000
I. Vierteljahr	6,515	50,234,000	993	6,038,000
Januar/Sept. 1927	19,816	151,641,000	3,065	17,995,000
Januar/Sept. 1926	16,467	138,220,000	3,480	18,795,000

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Juli	371	2,156,000	18	190,000
August	398	2,229,000	27	281,000
September	388	2,294,000	28	284,000
III. Vierteljahr	1,157	6,679,000	73	755,000
II. Vierteljahr	1,082	6,286,000	76	734,000
I. Vierteljahr	1,050	6,015,000	63	653,000
Januar/Sept. 1927	3,289	18,980,000	212	2,142,000
Januar/Sept. 1926	2,859	17,977,000	261	2,455,000

Bolivia. Neuer Zolltarif. Die bolivianische Regierung hat dem Parlament einen neuen Zolltarif unterbreitet und diesen provisorisch schon am 1. Oktober 1927 in Kraft gesetzt. Die neuen Ansätze haben allgemeine Geltung, mit Ausnahme der über eine gewisse Anzahl Häfen eingeführten Ware. Der neue Tarif soll insbesondere Zollerhöhungen für Textilzeugnisse bringen, doch fehlen noch nähere Angaben.

Cuba. Neuer Zolltarif. Der neue cubanische Zolltarif ist am 26. Oktober 1927 in Kraft getreten. Der Inhalt des Tarifs ist zurzeit noch nicht näher bekannt, doch verlautet, daß insbesondere die Zölle für Seiden-, Baumwoll- und Wollwaren eine Erhöhung erfahren haben.

Verlust von Rohseide durch Eisenbahnunfall. Die gewaltigen Mengen japanischer Rohseiden, die für die nordamerikanische Seidenindustrie bestimmt sind, werden jeweilen von Yokohama und Kobe mit besondern Dampfern nach Vancouver befördert und von dort mit Sonderzügen der kanadischen Pacific-Bahn nach New-York geleitet. Kanadischen Blättern ist nun zu entnehmen, daß am 20. September ein solcher aus 18 Wagen bestehender Sonderzug zum Teil in den Fraserfluß gestürzt ist. Fünf Wagen

sind im Strom verschwunden, während fünf weitere Wagen durch die Felsen und Bäume des Ufers aufgehalten wurden und acht Wagen auf den Schienen geblieben sind. Der Wert der untergegangenen Rohseide wird auf 2 1/2 Millionen Dollars geschätzt.

Der schweizerische Kunstseidenexport nach Britisch-Indien. Das Lyoner „B. d. S. e. d. S.“ veröffentlicht eine interessante Abhandlung über „Le commerce et l'industrie de la soie aux Indes anglaises“ und erwähnt dabei im Abschnitt über Kunstseide:

In Britisch-Indien besteht keine Kunstseidefabrik. Immerhin sei erwähnt, daß die Gruppe Courtaulds beabsichtigt, in der Umgebung von Bombay eine große Fabrik zu errichten.

Die Einfuhr von Kunstseide ist sehr bedeutend. Während des Fiskaljahres 1925/26 (1. April bis 31. März) erreichte die Einfuhr von Kunstseidengarnen und Kunstseidengeweben die Summe von 21,874,911 Roupien. Davon belief sich die Summe von 7,471,820 Roupien auf Garne. Der hauptsächlichste Lieferant ist Italien, an zweiter Stelle folgt England. Der Wert der während derselben Zeit eingeführten Gewebe aus Kunstseide und Baumwolle beläuft sich auf 13,782,502 Roupien. Die Lieferungen der Schweiz stehen dabei mit einem Werte von 2,538,958 Roupien an dritter Stelle, während England mit 5,810,045 den Hauptanteil hat und Italien mit 3,741,678 Roupien an zweiter Stelle folgt.

Die eingeführten Kunstseidengarne werden in der Hauptsache von den einheimischen Webern in Bhagalpur, Surat, Benares und sogar Cachemire verarbeitet, meistens mit echter Seide gemischt, wodurch es möglich ist die Preise herabzusetzen und gegen die massenhaft eingeführten japanischen Seidenwaren anzukämpfen.

Exportförderung nach Britisch-Malaya. Einem Wirtschaftsberichte des schweizerischen Konsulates in Singapur über das 1. Halbjahr 1927 entnehmen wir, daß der Schweizer Export ein eminentes Interesse an einer intensiven, gründlichen und sorgfältigen Bearbeitung dieses Marktes habe, was leider immer noch nicht genug erfaßt werde.

Eine Vorzugsstellung auf dem Markte dieses Landes nehmen Büchsenmilch, Uhren und Stickereien ein. Neben diesen Haupterzeugnissen erfreuen sich indessen eine Menge Produkte der Textilindustrie, wie glatte, bedruckte und gefärbte Baumwollgewebe, Sportbekleidungsstücke in Kunstseide, Wolle und Baumwolle, Shawls und Halstücher in Seide, einer guten Nachfrage. Der Konsularbericht erwähnt: „Gerade in diesen Artikeln kommt der Schweiz die praktisch zollfreie Einfuhr über den Freihafen Singapur, der immer noch im Rufe eines bedeutenden Distributionszentrums steht, sehr zustatten.“

Der schweizerische Konsul in Singapur ist bestrebt, jegliche Bemühungen zur Anknüpfung neuer Geschäftsbeziehungen zu unterstützen und zu fördern und daher für die Uebermittlung von Prospekten, Katalogen, Preislisten, Jahresberichten wirtschaftlicher Organisationen, usw., die als Material seines Auskunftsdienstes dienen können, sehr dankbar. Anfragen über bestimmte Artikel sollen stets von entsprechenden Warenmustern begleitet sein. In den Fakturen der Exporteure muß stets das Herkunftsland — zuhanden der dortigen Zollerklärungen — und nicht, wie bisher, das Verschiffungsland angegeben werden.

Der schweizerische Export nach Britisch-Malaya erreichte im ersten Halbjahr 1927 die Summe von 10,656,833 Franken.

Handelsvertrag mit Finnland. Das finnische Parlament hat den Handelsvertrag mit der Schweiz vom 24. Juni 1927 nunmehr genehmigt, der den schweizerischen Erzeugnissen endlich die volle Meistbegünstigung gewährleisten und damit auch die auf schweizerische Seidenwaren zur Anwendung kommenden höheren Zölle beseitigen wird. Das Inkrafttreten des neuen Vertrages wird für die ersten Tage November in Aussicht gestellt.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1927:

	1927	1926	Jan.-Sept. 1927
Mailand	kg 728,388	692,170	4,427,519
Lyon	„ 540,804	581,185	3,997,616
Zürich	„ 71,115	57,534	706,987
Basel	„ 24,693	13,523	215,966
St. Etienne	„ 25,720	39,105	208,766
Turin	„ 40,226	38,451	254,761
Como	„ 26,852	28,720	193,645